

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1) Das Mitgliedbuch Nr. 4845, ausgestellt im Krieg für den Buchbinder Kainick aus Königs-Hütte, ist bei Vorzeigung einzuziehen. Vor Kainick wird gewarnt.

2) Die Mitgliedschaft Detmold ist, weil die Mitgliederzahl der Bestimmung des § 20 im Statut nicht mehr entspricht, eingegangen. Neuerungsfähigkeit wird daselbst nicht mehr verabsolgt.

Der Verbandsvorstand.
J. A. A. Dietrich.

Wer ist der größte Feind der Arbeiter?

„Wozu dieses müßige Fragen?“ — „Ein Zug der Unzufriedenheit und des sozialen Mißbehagens ist es, welcher zur Zeit durch die breiten Schichten der Gesellschaft geht, und wohl als Symptom dafür angesehen werden muß, daß in den Produktionsmethoden und Anstaltsformen Veränderungen vor sich gegangen sind, zu denen die auf frühere ökonomische Bedingungen zugeschnittene gesellschaftliche Ordnung nicht mehr stimmt.“

Die heutige Gesellschaftsordnung ist geschaffen durch die Bourgeoisie. Die der Bourgeoisie eigentümliche Produktionsweise ist die kapitalistische Produktion. Und die Wirkungen dieser Produktion, kennst Du sie nicht? Hast Du noch nichts von den trotz langer und angestrengter Arbeit am Hungertypus dahinsinken den Weibern im Erz- und Gulenbergrube gehört? Ist Dir die Zerrissenheit so vieler Arbeiterfamilien, wo Mann, Weib und Kind dem Erwerb für kümmerlichen Unterhalt nachgehen müssen, so gänzlich unbekannt? Hast Du noch nichts von der Degeneration der Geschlechter, von dem Hinabgehen aus Noth — aus Hunger — der Töchter des Volkes an die Wüstlinge der sogenannten „besten Kreise“ erfahren? Hast Du aus der Kriminalstatistik über Vergehen gegen das Eigentum u. dergl. noch keinen Schluß gezogen?

Und weiter, ist Dir in der übermäßig langen Arbeitszeit der Beschäftigten und der langen Arbeitslosigkeit der nach Hunderttausenden zählenden Arbeitslosen noch kein Widerspruch aufgefallen? Kennst Du sie nicht, die chronische Kräfte, die Signatur der Jetztzeit, welche sich in die Worte Heinrich Heine's kleiden läßt:

„Wer da hat, der wird gar bald
Noch viel mehr dazu bekommen,
Doch nur wenig hat, dem wird
Auch das Wenige genommen.“

— Du kennst sie, diese Wirkungen und erkennst somit als Ursache die kapitalistische Produktion und ihre Träger an, und trotzdem die Frage „Wer ist der größte Feind der Arbeiter?“

Nur gemacht, ungeschlauer Frager. Gewiß erkenne ich dies alles an und halte wie Du die Befreiung der kapitalistischen Produktion für das einzig Wichtige, um menschenwürdige Zustände zu schaffen.

„Aber“, so frage ich, „warum hat man dieses System noch nicht beseitigt, trotzdem in Wort und Schrift und durch das Vorhandensein der Arbeiterbewegung auch schon in der That dagegen angeknüpft wurde?“

Antwortend sage ich: Weil außer diesen Stützen der heutigen Gesellschaftsordnung, welche ein Interesse an deren Bestand haben, noch eine Unmasse unfreiwilliger Stützen dieser verlotterten Wirtschaft existieren, den großen, ja den größten im Hintergrund liegenden Feind des von seine Befreiung ringenden Proletariats repräsentieren, und dieser Feind — es ist der Arbeiter selbst, der laue, gleichgültige Arbeiter, oder mit dem Dichter gesprochen:

Der Feind, den wir am tiefsten haßen,
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchdringt.

Ja, der Unverstand der Massen ist es, der einem baldigen Anlangen am Ziele sehr hinderlich im Wege steht. Mit wie viel unnützlich, nichtigsten Dingen sieht man oft die Arbeiter ihre Zeit verbrödeln. Gewiß können wir jedem Menschen sein Vermögen, ja der Arbeiter hat eher als mancher unnütze Tagelohn am Auerdast darauf, allein wie viele giebt es, für die außer ihrem Vergnügungsvergnügen gar nichts existiert, denen der Wechsel eines Vorstandspostens oder die Anschaffung eines Trinkhorns viel wichtiger erscheint, als eine Reichstagsauflösung oder eine Volksforderung.

Mit welchem Heroismus spart sich oft Mancher einige Bessergroschen ab, damit sein ihm über alles gehendes Brevetchen auch bald eine Fahne bekommt, weil ein Brevetverein auch erst Fahnenweiche hatte; ausgesperrte, hungernde Arbeiter, Obdachlose, Kranke u. giebt es für solche nicht. Ich könnte dieser Kette von „Gleichgültigen“ noch manches Glied anfügen, doch mag dieser Hinweis genügen.

Eine andere Spezies des Unverstandes und somit ein Hemmschuh sind die Bösartigen oder auch mit Blindheit Geschlagenen. In jedem größeren Geschäft findet man solche Elemente. Statt mit den um bessere Zustände kämpfenden Kollegen gemeinsame Sache zu machen und die Ausbeutung in jeder Form zu bekämpfen, findet man sie als Gegner, ja als Verleumder und Denunzianten ihrer Kollegen. Um die Günst nach oben werfen sie Ehre, Anstand, Charakter, kurz alles, was den Mann zieret, beiseite, kümmern sich nichts darum, wie es dem Volke in Zukunft gehen wird, wenn nur sie geborgen sind.

Außer diesen vollständig indifferenten Arbeitern giebt es aber noch eine Sorte von Arbeiterfeinden, und zwar unter den organisierten selbst. Wer kennt sie nicht, den Schrecken und Schaden so mancher Organisation, jene kleine „Gemeingroße“, welche so oft Feindseligkeiten und Zwietracht aus oft geringfügigem Anlaß in die eigenen Reihen hineinbringt; welche emsig thätig sind, damit dieser oder jener, oft gerade um das Wohl der Arbeiterfrage sich verdient gemacht habende, verdächtigt und dadurch, um Ruhe zu haben, gezwungen war sich zurückzuziehen, zurückzugehen von einem Posten, von dem aus er bei einheitlicher Unterstützung aller Mitglieder manche Vortheile dem gemeinsamen Gegner hätte abringen können.

Dieses Vorhandensein von Selbstgerechtigkeit, Egoismus, Neid und Eifersucht und das oft gänzliche Fehlen von Gerechtigkeit gegen Andere, Selbstbarkeit, Opferwilligkeit, Muth und Ausdauer im Mitharbeiten — dieses Vorhandensein des Schlechten und dieses Fehlen des Guten, der gänzliche Mangel der Ueberzeugung von der nothwendigen Einigkeit des Handelns — diese Umstände sind es hauptsächlich, worin die heutige Gesellschaftsordnung eine Stütze findet.

„Fort mit diesen selbstgeschriebenen Sklavenketten und ihr seid Freie!“

„Selbsterkenntnis“ bezeichnet man als den ersten Schritt zur Besserung.

Dauptaufgabe, um diesen Feind der Arbeiter zu bekämpfen, ist es sonach, sich in Selbsterkenntnis zu üben; gehe Jeder in sich selbst, was er schon durch Begehungen und Unterlassungssünden an der Arbeiterbewegung mit gefehlt hat, suche jeder Einzelne seine diesbezüglichen Fehler abzutreiben, denn in der Weisung der Einzelnen liegt die Gesundheit der Massen.

Kein zögerndes „Es nützt ja doch nichts, ist doch unsonst.“ Nein:

„Ihr habt die Macht in Händen,
Wenn ihr nur einig seid,
Denn haltet sie zusammen,
Dann seid ihr bald befreit.“

Wann endlich?

Drei Jahre sind nun beinahe seit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 ins Land gegangen und noch immer ist nicht abzusehen, wann endlich die gewerbliche Sonntagsruhe aus ihrem bisherigen papierenen Dasein hinaus und in die Praxis des Lebens treten wird. Im vorigen Sommer lief die Meldung durch die Blätter, daß der 1. Januar oder der 1. April 1894 dieses erfreuliche Ereigniß bringen werde. Aber die Zweifel haben Recht behalten, und man ist versucht, darauf zu weiten, daß auch der 1. April des nächsten Jahres Diejenigen wiederum offen werde, die sich der Hoffnung hingeben, daß wenigstens bis dahin das Werk zu Stande gebracht sein werde. Denn noch dauern die Beratungen zwischen den Kommissaren des Reichsamts des Innern und den Vertretern des preussischen Handelsministeriums einerseits und den Vertretern der einzelnen Industriezweige andererseits fort, in denen über die im Reichsamts des Innern ausgearbeiteten Entwürfe der Ausnahmebestimmungen auf Grund des § 105 d der Gewerbeordnung verhandelt wird; für eine Reihe von Industriezweigen stehen diese Beratungen noch aus; wenn sie erledigt sind, so wird

es voraussichtlich noch eine gute Weile dauern, bis der Bundesrath über die Materie endgültig schlüssig geworden sein wird.

Die Unzufriedenheit mit diesem schleppenden Verlauf der wichtigen Angelegenheit ist selbstverständlich in den Kreisen der Arbeiter und aller ehrlichen Sozialpolitiker aus anderen Kreisen sehr groß. Die offiziellen Hinweise auf die angeblichen „Schwierigkeiten“ der Frage können irgend welchen Einbruch nicht mehr machen. Man kann zugeben, daß die Aufgabe, um die es sich handelt, keine leichte ist, daß bei der unendlichen Mannigfaltigkeit und Komplexität der heutigen Vertriebsmethode bei Regelung der gewerblichen Sonntagsarbeit nicht nach einer einzigen Schablone gearbeitet werden kann. Aber es herrscht, wie die bürgerlich-demokratische „Frankf. Zig.“ konstatiert, unter allen Krüdigen, insofern sie nicht aus eigenmächtigen Gründen das Inkrafttreten des Gesetzes soweit wie möglich hinauszuschieben und seine Wirkungssphäre möglichst zu beschränken suchen, heute nachgerade Uebereinstimmung darüber, daß sich die Angelegenheit erheblich schneller und außerdem sozialpolitisch besser und wirksamer hätte erledigen lassen, wenn man an maßgebender Stelle die Rücksicht auf die Unternehmer etwas weniger weit getrieben hätte, als es in Wirklichkeit geschehen ist und noch geschieht, wenn vor Allem die Arbeiter in anderer Weise zu Rathe gezogen worden wären, als es jetzt beliebt wird.

Allerdings nehmen ja an den Beratungen im Reichsamts des Innern auch Arbeiter Theil. Aber man weiß ja, daß diese Arbeiter-Gutachter ähnlich, wie es bei den Arbeiterausschüssen vielfach geschieht, sorgfältig ausgewählt werden. Es sind in der Regel die ergebenen Diener des Unternehmertums, die ihren „Brotgebern“ zu Gefallen schwören. Ist es doch vorgenommen, daß Arbeitervertreter sich noch sonntagsarbeitsfähiger zeigten als die Unternehmer. Mit Unternehmerverbänden hat die Regierung sich in Verbindung gesetzt und sie hat deren Wünsche ein sehr geeignetes Organ gefunden. Aber die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die doch von Rechtswegen nur im Hinblick auf den Zweck in erster Linie berufen gewesen wären, an den Beratungen Theil zu nehmen, hat man völlig ignoriert. Wer da weiß, wie sehr die selbständige Arbeiterorganisation in den „maßgebenden Kreisen“ mit Mißgunst betrachtet und behandelt wird, kann darüber sich nicht wundern.

Eine Sozialpolitik, welche Arbeitergesetzgebung ohne wirkliche Mitwirkung der Arbeiter treiben will, ist ein Unling. Da macht einseitige Rücksicht auf die Unternehmerinteressen sich geltend und die schlechteste praktische Gestaltung der zu regelnden Verhältnisse wird aus Unangünstigste zum Nachtheil der Arbeiter beeinflusst.

So auch in der Frage der gewerblichen Sonntagsruhe. Die Verzögerung der Regelung derselben ist nur zu erklären aus dem Umstande, daß die Regierung bemüht ist, den Sonderinteressen des Unternehmertums möglichst weitgehend Rechnung zu tragen. Nach dem Wenigen, das man bisher über die Beratungen zwischen der Regierung und den Industriellen vernommen, kann jetzt schon mit ziemlicher Sicherheit vorausgesetzt werden, daß im Vergleich zu der, in einer noch nicht absehbaren Zeit einmal zu erwartenden gewerblichen Sonntagsruhe die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe trotz ihrer fatalen Buntschichtigkeit und sonstiger Mängel ein sozialpolitisches Musterinstitut sein wird, sowohl als Intenstat der Arbeiterfürsorge als auch die Einheitslichkeit betrifft.

Vor lauter Ausnahmen wird es keine Regel geben, es sei denn die eine, daß die Sonntagsruhe die Ausnahme und die Ausnahme dann die Regel ist.

Einen kräftigen Vorgeschnack an dem, was kommen wird, erhält man aus einem jüngst vom „Sozialpolitischen Zentralblatt“ veröffentlichten eingehenden Bericht über eine Besprechung zwischen Regierungsvertretern und Magdeburgischen Industriellen, die am 19. April d. J. stattgefunden hat. Dieser Bericht thut in geradezu klassischer Weise die außerordentliche Ungleichheit dar, mit welcher unsere lebenden Stellen den Unternehmerinteressen auf Kosten der sozialpolitischen Zwecke des Gesetzes gegenüberbetreten oder vielmehr entgegenkommen. Man erfährt da z. B., daß von den Arbeitern zur Herstellung des Rohzuckers aus Rüben nach der Ansicht der Regierung die Gewinnung des zuckerhaltigen Saftes aus den ger-

kleinerten Rüben, die Reinigung des Saftes und die Verarbeitung desselben zu sogenannter Füllmasse und die Scheidung der Füllmasse in Rohzucker und Syrup auf Grund des § 105 c Abs. 1, Ziffer 4 der Gewerbeordnung auch an Sonn- und Festtagen ohne Weiteres vorgenommen werden dürfen, da sie angeblich erforderlich sind, um ein Verderben der in Arbeit befindlichen Zwischenprodukte und ein Mißlingen des Arbeitsergebnisses zu verhüten. Auf Grund der nämlichen Bestimmungen ist auch das Abladen der zur Verarbeitung zugeführten Zuckerrüben ohne Weiteres gestattet, soweit es erforderlich ist, um ein Verderben zu verhüten; ebenso ist die Unterhaltung der Kalköfen, sowie der Feuer in den Knopfenöfen, Schlößchen und der Betrieb der Dampfessel gestattet. Die vorstehend bezeichneten Arbeiten machen nun aber den weitaus größten Theil der zur Fabrication erforderlichen Arbeit aus, es wird also auch nach Inkrafttreten des Gesetzes nach diesen Aufschauungen der maßgebenden Stelle, mit denen die Unternehmer natürlich gerne einverstanden sind, für die Rohzuckerfabrication in der Hauptsache ein gesetzliches Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht bestehen. Für den restirenden Theil der Arbeiten aber, der zunächst allerdings unter das Verbot fallen würde, ist glücklicherweise die Ausnahmebestimmung des § 105 d da, wonach für bestimmte Gewerbe durch Beschluß des Bundesraths Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b zugelassen werden können. Gedacht ist hier beinahe ausschließlich an Gewerbe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind. Die Regierung hat nun von dieser beherrschenden Bestimmung zu Gunsten der Zuckerindustriellen einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht, daß thatsächlich ein Aufschub der Arbeit in allen Zweigen der Rohzuckerfabrikation am Sonntag nur in sehr geringem Umfange eintreten — an den in die Woche fallenden Festtagen soll der ganze Betrieb überhaupt wie an Werktagen fortgesetzt werden dürfen — und daß die Sonntagsruhe der zahlreichen, in dieser mächtigen Industrie beschäftigten Arbeiter selbst bei strenger Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen eine sehr beschränkte sein wird. Nicht einmal an Werktagen werden die Arbeiter Ruhe haben, erklärte doch in der erwähnten Konferenz ein Regierungsvertreter ausdrücklich, daß es auch während des Weihnachtsfestes gestattet sei, alle Arbeiten und Maßnahmen durchzuführen, die nöthig sind, um am dritten Feiertage die Arbeiten sofort wieder aufnehmen zu können. Ueber das, was „nöthig“ ist, werden thatsächlich die Unternehmer zumeist befinden, und da wird denn für die Arbeiter nicht zu viel Weihnachtsruhe übrig bleiben.

Genau so oder doch ähnlich, wie in der Zuckerindustrie, wo dem Vortheil der Unternehmer zu Liebe die Sonntagsruhe der Arbeiter geopfert wird, dürfte die Sache ohne Zweifel auch in anderen Industrien verlaufen. Das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“, wird sich hier durchaus nicht bewahrheiten; die gewerbliche Sonntagsruhe wird mit Lichtberg's berühmtem Messer ohne Heft und Klinge eine bedenkliche Mehrlichkeit haben. Und schließlich werden die Unternehmer triumphirend sagen können, die Regierung sei zurückgekommen von ihrer zu weit getriebenen Fürsorge für die Arbeiter.

Esprechen doch auch andere Menschen dafür, daß die „leidenden Kreise“ geneigt sind, auf dem Wege der denkbar minimalsten Sozialreform, den sie ohnehin zaghaft beschritten haben, still zu stehen oder gar rückwärts zu schreiten.

(„Grundstein.“)

Der Achthundentag

erwirbt sich immer mehr Freunde, da eine Anzahl praktischer Versuche gezeigt haben, daß sowohl die Arbeitgeber, welche sich zu einem Versuch entschließen konnten, mit der achthündigen Arbeitszeit ebenso gut fahren, wie ihre Arbeiter Vortheile daraus ziehen. Eine neue Befähigung dieses findet sich in dem Bericht des Gewerbeinspektors in Wilsen (Oesterreich), welchen dieser für das Jahr 1893 giebt. Da heißt es:

„Eine wichtige Neuerung wurde in letzter Zeit von der Graf Erwein von Rostitz'schen Eisen-

gegenseitige Haftbarkeit und ein von den Mitgliedern gebildetes Einrichtungsamt. Mit den Artellen der Schutz (Aus- und Einläder der Schiffe) beschäftigt sich eine Abteilung vom Jahre 1830, die später im Handelsgelehrten Aufnahme gefunden hat. Inzwischen hat dieses Artell sich selber aufgelöst. Von den Schiffgelehrten, den sogenannten Buralen, spricht der erste Teil des 12. Bandes der Gesammmlung, indem für das Artell solidarisches Haftbarkeit vorgeschrieben, ein schriftlicher Vertrag als unumstößlich und unumfänglich für den gemeinen Mann erklärt und bei Streitigkeiten das Artell an die Polizeigewalt verwiesen wird. Ueber die Artelle der in Bergwerken beschäftigten Arbeiter hat das Bergwerksgelehrte (Gornow Kistaw), Band 7, einige Anmerkungen. Für die Kreditartelle ist im Jahre 1869 ein Musterstatut veröffentlicht worden. Sehr viele Artelle haben von der örtlichen Obrigkeit genehmigte Spezialstatuten, wie die zahlreichen Handwerkerartelle der Maurer, Tischler &c. Auch haben in manchen Handelsstädten die Börsenkomitès für die von ihnen beschäftigten Arbeiterartelle Statuten aufgestellt und von der Regierung bestätigen lassen.

Die bisherige Teilnahmslosigkeit der Gesetgebung ist um so auffälliger, als der volkswirtschaftliche Nutzen der Artelle kaum in Frage gezogen werden kann. Sieht man von den unselbständigen Artellen ab, deren Lage mitunter sehr belagenswert, fast immer wenig befriedigend ist, so wird das materielle Wohlfühlen der Arbeiter durch die Verbindung meist begünstigt. Der Verdienst der Mitglieder ist ein recht guter und höher als der außerhalb der Artelle thätigen Genossen. Untrübt über das Artell einen erheblichen Einfluss aus. Auch in ethischer Beziehung fördert das Artell seine Mitglieder, insofern es ein Hindernis des Alkohol ist, auf Trunkenheit Strafen setzt und in Krankheitsfällen für seine Mitglieder sorgt.

Die große Verbreitung der Artelle in der Gegenwart — 1874 führt 70 verschiedene Zweige der gewerblichen Thätigkeit an, die das Artell kennen — legt die Frage nahe, was man von denselben für die Zukunft erwarten darf. Augenscheinlich ließe sich auf vielen Gebieten, denen das Artell heute noch fremd ist, daselbst mit dem Erfolg, die Lage der Arbeiter zu bessern, einführen. Ueberall da, wo das Kapital eine geringe Rolle spielt, erscheint das Artell anwendbar. Ueberall, wo, wie Weiden sich ausdrückt, „eine besonders gewissenhafte Leistung verlangt wird, wo eine strenge Aufsicht über die Verwendung von Materialien, Maschinen und Werkzeugen erforderlich ist, die Weisungen anzuvertrauen Bedenken erregt“, empfiehlt sich das Artell. Arbeitsbedenken dagegen, wo mehr oder weniger Kapital erforderlich ist, die auch wohl eine größere technische Bildung und Intelligenz erfordern, lassen das Artell weniger zu.

Korrespondenzen.

Leipzig. In der am 26. Mai stattgefundenen außerordentlichen Hausversammlung der Zentral-Krankenkasse, Verwaltungssitz Leipzig, wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, die gewählten Delegierten mögen gegen den von München gestellten Antrag: „Vernachlässigung der Zentralkasse in eine Zusatzkommission“, Stellung nehmen und gleichfalls der Hoffnung Raum geben, daß auch die Delegierten anderer Verwaltungsstellen in diesem Sinne zu handeln sich mögen anleiten sein lassen. In dem gleichen Sinne sprach sich die Versammlung gegen jede Erhöhung des Krankengeldes resp. diesbezüglicher Anträge aus.

Köln. Auf dem Parteitag in Köln wurde die bekannte Resolution angenommen, nach welcher die Gewerkschaftsbewegung mit allen Kräften zu unterstützen ist.

Inwieweit dieser Resolution hier in Köln nachzukommen gesucht wird, will ich nicht beurtheilen,

brüder Englin, welche hervorgehend für den württembergischen Hof und die öffentlichen Staatsbibliotheken und Universitäten beschäftigt waren, später begründete auch einer der Brüder eine Buchbinderei in Tübingen, in welcher ausschließlich für das dortige Archiv und für die Universität gearbeitet wurde. Ein Schüler und Meister von allem Schrot und Korn, welcher im Jahre 1792 in letzterem Geschäft als Lehrling eintrat, war der Buchbindermeister Johann Jakob Frei, der in Württemberg bis zu seinem 87. Jahr der Buchbinder oblag und im Jahre 1874 gestorben ist. Im Anfang unseres Jahrhunderts begründete die seiner Zeit weltberühmte Firma Hartnel und Sohn ihre Establishments. Diese Firma führte auch in Folge ihrer riesigen Geschäftsaufträge die ersten Maschinen am dortigen Platze ein. Die betreffende Firma zeichnete sich insbesondere durch ihre große Akkuratheit und außerordentlich technische Geschicklichkeit aus. Für den Süden war dieses Artell eine wahre Musteranstalt. — In diesem Establishments, welches sich in der Mitte der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zum größten Lebergeschäft Stuttgarts emporhob, wurde alles gemacht, was man überhaupt von einem tüchtigen Buchbinder verlangen konnte. Es waren alle Branchen in ihrer höchsten Vollendung vertreten. Die Firma arbeitete hervorgehend für die „feine Welt“, den Hof und fürstliche Personen. Ihr Ruf ging schließlich in den Vorkriegszeit über. Wer z. B. in irgend einer Sache seinen rechten Rath suchen und sich solchen von fremdsprachlicher Seite holen wollte, dem wurde ironischer Weise kurzweg gesagt: „Geh zum Hartnel und laß Dir's machen.“

Ein Zeitgenosse dieser Firma war der alte Helfferich, später genannt der „Kalender-Helfferich“. Derselbe besaß nämlich das Privilegium, sämtliche württembergische Kalender zu verlegen. Natürlich wurde er auf diese Weise ein angelegener und wohlhabender Mann. Er war eigentlich einer der ersten Großproduzenten in der Stuttgarter Buchbinderei und führte auch damals die in unserem Beruf

aber eigenthümlich wird man berührt, wenn man sieht, wie die hiesige Buchbindervereingung bei der Geschäftsleitung des Parteilattes gegenüber der Person Kutsch vollständig unmaßgebend ist.

Wie aus Nr. 21 unseres Verbandsorgans ersichtlich, war in der Versammlung vom 14. April diese Angelegenheit zur Sprache gekommen; es hatte auch der damalige Referent, Gen. Grobelen, selbst erklärt: er könne nicht begreifen, wie eine solche Person von der „A. Z.“ beschäftigt werden könnte und werde er dafür Sorge tragen, daß dies fernerhin nicht mehr der Fall wäre.

Weiter muß ich hier konstatieren, daß bis jetzt die „A. Z.“ keine Notiz von unserem Vorgehen genommen hat, sondern den p. Kutsch immer noch beschäftigt. Der Betrag verhängt sich einfach hinter der Forderung: Bringt uns Beweise.

Da ich nun im Verlag Erklärungen abgegeben habe, welche vollständig genügen, diesen Kutsch unmöglich zu machen, dieselben aber nicht anerkannt wurden, so wiederhole ich dieselben hier öffentlich. Nach der Versammlung vom 14. April hatte ich am 17. April das zweifelhafte Vergnügen, Kutsch in meiner Wohnung zu sehen und gebe ich hier die Worte deselben wieder:

„Der Buchbinderverein hat lange genug gewirtschaftet, jetzt bin ich es satt. Diesen Mittag gehe ich zum Staatsanwalt und zeige dem Vorstand an, daß er in den Vereinskassensachen Politik treibt.“

Da ich mir in dieser Beziehung seiner Schuld bewußt war, so lachte ich ihm ins Gesicht, theilte aber der „A. Z.“ dieses sofort mit, mit dem Bemerk, daß Kutsch sich zum denunciren. Am 22. Mai hatte ich zum zweiten Mal das Vergnügen, daß Kutsch mir in meiner Wohnung aufwartete. Derselbe erklärte: „Heuboy's sorg, daß bis diesen Mittag die Bibliothek weg ist, denn um 3 Uhr bin ich bei der Staatsanwaltschaft und lasse Eure Bibliothek auf sozialistische und religiöse Bücher untersuchen, da laut Statut Politik und Religion ausgeschlossen ist.“

Das ist die zweite Drohung, wovon ich auch den Verlag der „A. Z.“ in Kenntniß gesetzt habe, jedoch ohne nennenswerthen Erfolg, ja ich wurde kurz und bündig abgefertigt: Kutsch würde vor wie nach Arbeit erhalten.

Für die obengenannten Aeußerungen Kutsch's kann ich meine ganze Familie als Zeuge angeben. Nun eine Frage an die „A. Z.“: Kann einer Drohung nicht die That folgen, kann der Verlag garantiren, daß Kutsch nur Drohungen ausstößt, aber nicht die That folgen läßt?

Nach Ansicht guter Parteigenossen ist ein Mann, welcher die Drohung auspricht, zu denunciren, nicht werth, fernerhin der Partei anzugehören. Man sollte glauben können, daß, nachdem die Partei in ihrer Vergangenheit so sehr viele Erfahrungen gemacht hat mit solchen Personen, sie jetzt etwas vorsichtiger geworden wäre.

Sollte wider Erwarten die öffentliche Erklärung nichts fruchten, oder sollte Kutsch für einige Zeit die Arbeit entzogen werden, um sie später wieder zu erhalten, kann werden wir einfach andere Seiten aufziehen, was den sämmtlichen Betheiligten nicht erwidert sein kann. Cha.

Rassel. Bei der am 26. Mai stattgefundenen Zusammenkunft der hiesigen Verbandsmitglieder wurde Kollege Nagel als Vertrauensmann bestimmt, bis sich die Mitgliederzahl so verhält, daß eine Mitgliedschaft gebildet werden kann, welche auf dauernden Bestand rechnen läßt. — Nach dem Abgang des in voriger Nummer in der Korrespondenz Stöttingen bezeichneten Pletzt hatte Kollege Lang in provisorischer Weise den Posten eines Vertrauensmannes hier übernommen; wir sagen dem Kollegen Lange

wichtigsten Maschinen ein. Meister Helfferich durfte sich rühmen, ein großer Intimus vom alten König Wilhelm von Württemberg zu sein. Seine Wohlhabenheit erlaubte ihm ein Reispferd zu halten, und so sah man häufig den dicken wohlbehaltenen Helfferich schon in aller Frühe neben dem Monarchen König Wilhelm in der besterhien Weise einen Spazierritt unternehmen. Helfferich verkörperte in seiner originalen Person den wahren Typus der württembergischen Demokratie, und so solchen Originalen füllte sich der alte Monarch hingegen.

Ein weiteres hervorragendes Kunstestablishment war das Atelier von Knosp, des Hofbuchbinders von König Karl von Württemberg. Es zeichnete sich insbesondere durch die Herstellung kunstvoller antiker Einbände aus und leitete in dieser Hinsicht Großartiges. Aber auch in der Galanterie, Portefeuille, Album- und Spielwarenbranche leitete dieses Establishments Hervorragendes. Knosp unterrichtete bekanntlich den König Karl in seinen Jugendjahren in der Buchbinderei.

Aus der Mitte des Jahrhunderts sind dann noch als hervorragender hervorzuheben: Die Firmen Haag, Koch, Grönlund, Hausmannsen und Klopfer, deren Nachfolger auch bis auf die neueste Zeit besonders in der großproduktionsellen Buchbinderei sich zu weltbekanntem Firmen emporgearbeitet haben. Sie verdienen ihrer hervorragenden Leistungen wegen besonders genannt zu werden.

Dieselbe gilt auch von den in neuester Zeit begründeten literarischen Unternehmungen, wie „Union“, „früherer Verlag der Gebrüder Kröner“, und „Deutsche Verlagsanstalt“, deren Begründer, der verstorbenen Kommerzienrath Hallberger, bekanntlich zu den hervorragenden Unternehmern unseres 19. Jahrhunderts auf literarischem Gebiet gezählt werden darf und sich besonders durch die Herausgabe seiner weltberühmten „Illustrirten Zeitschriften“ in der literarischen Welt einen weltberühmten Ruf erworben hat.

für seine Müheauszahlung unseren Dank. — Alles Geschäftliche ist von jetzt ab an Kollege Paul Nagel, Friedrichsplatz 7, zu richten.

Die Mitglieder:
J. Mager. Pub. Heune. Wilh. Greve.
Julius Speck. Wilh. Vange. J. Martin.
B. Fischer. Paul Nagel. Mart.

Berlin. In unserer Versammlung vom 21. Mai hielt Kollege Bernhart Jost einen Vortrag über: Entscheidungen des Gewerbegerichts. Nebenher vermöge seiner Erfahrungen als Richter des Gewerbegerichts in der Lage, reiches Material beizubringen, das in der Diskussion noch ergänzt wurde. Die Versammlung schloß hierauf das Mitglied Ludwig Müller (beschäftigt in der Geschäftsbucherfabrik von Juppe) aus dem Verbands aus. Der Betreffende hat sich in der Werkstätte als Zutritter ausgeführt; so hinterbrachte er zuletzt dem Prinzipal, wor die Meister dieses Geschäfts angetragt hatte. Kollege Schiefer berichtet, daß in der Dfision von Maurer und Dinnill die bis vor Kurzen dort beschäftigte Frau Kus entlassen worden sei, weil sie nicht fortgesetzt des Sonntags arbeiten wollte. Diese Angabe beruht auf Wahrheit, die Mehrheit des Vorstandes sei jedoch der Meinung, daß sich gegen die Sonntagsarbeit nichts thun lasse. Es sei zwar zu mißbilligen, daß die Arbeiterinnen an Sonn- und Feiertagen arbeiten müßten, die Natur der Arbeit (Theaterjournal) bedinge dies jedoch. Da dies zum Herbst ja ohnehin gesetzlich geregelt werden müsse, empfehle der Vorstand Ueberzug zur Tagesordnung. Kollege Wittlich wandte sich scharf gegen diese Auffassung. Es sei ein unerhörter Zustand, daß namentlich die Arbeiterinnen jahraus, jahrein nicht einen einzigen Sonn- und Feiertag frei bekämen. Der zugestandene freie Wochentag, den ein Arbeiterin dann und wann sich nehmen dürfe, wäre ein unvollkommener Ersatz. In einer eingebrachten Resolution verlangte neben, dem Buchbinderpersonal solle wenigstens jeder dritte Sonntag freigegeben werden. Wenn die Firma so wenig Personal habe, daß sie dies nicht ausführen könne, so hätte sie die Arbeit von vornherein nicht annehmen dürfen. Kollege Tilgner ist gegen die Resolution, weil man sonst der Firma den Lebensnerven unterbinden würde. Marows sagt, es würde gemüßigt nur 1 1/2 bis 2 Stunden gearbeitet. Herr Maurer bebauert selbst diese fortgesetzte Sonntagsarbeit. Es sei den Arbeiterinnen gesagt worden, sie könnten sich einen freien Wochentag dafür nehmen. Frau Kus entgegen, ihr sei verweigert worden, Wochentags wegzugehen und Frä. Keitenbach führt an, es sei schon an einem Sonntag von früh 8-1/2 Uhr Abends gearbeitet worden ohne Mittag- und Vesperpause. Dann hätten die Arbeiterinnen noch nicht einmal etwas zum Essen einholen sollen. Herr Maurer gab das Versprechen ab, er werde nunmehr Sorge tragen, daß die Arbeiterinnen abwechselnd einen freien Sonntag erhalten. Die Resolution Wittlich wurde bei der Abstimmung abgelehnt.

Mundschau.

* Der Boykott gegen die in voriger Nummer genannten Brauereien in Berlin hat diesen schon schweren Schaden gebracht, da die Arbeiterschaft wieder zusammengefallen. Der Berliner Buchdrucker- und Schriftgießerverein hat einstimmig beschlossen, das diesjährige Johannisfest, welches am 23. Juni in der Berliner Volkbrauerei gefeiert werden sollte, in Anbetracht der ersten Situation, in der sich die gesamte Arbeiterschaft befindet, ausfallen zu lassen. Eine Aenderung dieses Beschlusses soll nur dann eintreten, wenn die Forderungen der Arbeiter von den Brauereibesitzern rückhaltlos bewilligt werden. Ferner hat der Verein für die gesperrten Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter 500 M. als Unterstützung bewilligt. — Bravo!

Leipzig wird bekanntlich schon fast seit einem Jahrhundert als die eigentliche Metropole aller hervorragenden literarischen Unternehmungen, groß mit vollem Recht, betrachtet. Nicht mit Unrecht wird die alte Handels- und Universitätsstadt Leipzig vielfach als die „Hochschule“ für die moderne Buchbinderei bezeichnet. Allerdings gilt dieses nur, so weit die eigentlichen müßerthätigen hochentwickelten Establishments in Betracht gezogen werden. Denn eine große Anzahl von ziemlich großen Buchbindereien müssen sich eben naturgemäß auch mit der Herstellung einfacherer Arbeiten begnügen. Nichtsdestoweniger fallen dieselben eben so gut ihren Platz im Interesse unseres Berufes aus, wie die hervorragenden sogenannten „Kunstanstalten“. Unter den Buchhändlern und Verlegern Deutschlands hat Leipzig eine namhafte Reihe hervorragender Männer aufzuweisen, welche gleichzeitig bedeutendes zur Entfaltung und Entwicklung der graphischen Künste und des deutschen Buchhandels beigetragen haben. — Unter den Firmen, welche sich einen Ruf erworben haben, sind zu nennen: C. Tauchnitz, berühmt durch seine populären Klassikerausgaben und Romane. Ferner Volkmar, bekannt durch die Herausgabe wissenschaftlicher Werke und Schullektur. Dann die berühmten Firmen: Brockhaus, Spamer, das Bibliographische Institut von Meyer. Sämmtliche drei Firmen haben sich besonders um die Herausgabe ihrer bekannten Lexikon (Wörterbücher) verdient gemacht; die Spamer'sche Verlagsanstalt insbesondere durch ihre „Weltgeschichte von Corvin“, „Das Buch der Erfindungen“ und durch seine reichhaltige Jugend- und Schulbuchliteratur. Die Firma Payne durch ihre Atlanten, Landkarten und geographischen Werke. Außerdem haben sich noch eine Reihe großer Firmen durch die Herausgabe illustrierter Zeitschriften und Modellen ausgearbeitete großartige Verlagsliteratur mühe auch auf die Buchbinderei einen großen Einfluß ausüben. Dazu kam noch, daß Leipzig der

* Die Unterführung der ausgeperrten Berliner Brauereiarbeiter beträgt für 1 M., für Verbeirathete 1,50 M., für Verbeirathete mit 3 und mehr Kindern 2 M. pro Tag. Für Brauereiarbeiter, denen die Dauer ihrer Kündigungsfrist seitens der Arbeitgeber bezahlt worden ist, wurde eine Stägige Wartegeld festgelegt.

* Wenn auch der Streit bei der Berliner Kunstbrud- und Verlagsanstalt, vormal's A. und C. Kaufmann, in Brandenburg für die Arbeiter verloren ging, so hat er aber für die Aktionäre auch seine Freude hinterlassen, wie aus einer Notiz der „Handels-Zeitung“ und „Berliner Tagblatt“ vom 18. Mai deutlich zu ersehen ist. Dieses lautet:

Berliner Kunstbrud- und Verlagsanstalt, vormal's A. und C. Kaufmann. Die Bilanz für 1893 ergibt bei 121.566 M. Abschreibungen und einer Debitoren-Reserve von 31.970 M. einen Verlustsaldo von 101.367 M. Die Ursachen dieses ungünstigen Ergebnisses sind, nach Mittheilung der Verwaltung, auf ganz außergewöhnliche Zwischenfälle zurückzuführen. Einmal hat die Verlegung der Fabrik nach Brandenburg a. N. in den ersten Monaten 1893 eine wesentliche Störung und theilweise Unterbrechung des Betriebes zur Folge gehabt, weiterhin und hauptsächlich aber hat der Streit, der vom Juli bis November dauerte, die Resultate des Geschäftsjahres besonders empfindlich geschädigt. Auf Antrag von Groß-Aktionären wird die Befreiung dieses Verlustes durch Zuabahlung auf die Aktien und eventuell Zusammenlegung der Aktien angefordert.

Auch nicht nur seinen Gewinn haben die Aktionäre, sondern sie müssen noch Geld daran legen, um das Unternehmen über Wasser halten zu können. Diefelben können sich bei ihrem Direktor Goldfrider dafür bedanken, welcher auch austrufen wird: Noch ein solcher Sieg und ich bin verloren.

* Der Streit der Zimmerleute in Danzig dauert fort. Streikbrecher haben sich nicht gefunden. Der Sieg ist ziemlich sicher.

* Sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Teppichfabrik von Dreymann und Komp. in Lindenberg-Hannover legen, etwa 200 an der Zahl, gemeinschaftlich die Arbeit nieder. Die Arbeiterinnen fordern, daß ihnen der Viertheil-Pfennig in Abzug gebracht werde, wieder gewährt werde, zumal die damals gemachte Vorauszahlung, besserer Geschäftslage, eingetroffen sei.

* Wegen Theilnahme an internationalen Bergarbeiter-Kongress ist der einzige noch in Arbeit stehende deutsche Delegirte Rastum (Vole) von Oesterrichen gleich nach seiner Rückkunft entlassen worden.

Wenn die Arbeiter sich erlauben, über Verbesserung ihrer Lage zu berathen, so soll das mit der Hungerperthe bestraft werden; so verlangt es das Kapitalinteresse.

* Die 8. Generalversammlung der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ tagte am 15. Mai in Hofsenburg. Vertreten waren 48.000 Mitglieder durch 92 Delegirte.

Die Auflösung der Kasse wurde mit allen gegen 1, die Umwandlung in eine Unterstiftungskasse ohne staatliche Beaufsichtigung mit allen gegen 6, und schließlich der völlige oder theilweise Aufschluß an 75 des Stimmstimmendes mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die Metallarbeiter-Krankenkasse bleibt also als Zusatzkasse bestehen.

Die Mitgliederzahl betrug Ende Dezember 1893 48.530 gegen 34.303 am gleichen Tage des Jahres 1892. Diese Mitglieder vertheilen sich auf 547 Orte. Neue Zahlstellen haben sich an 40 Orten gebildet. Die Gesamtentnahme im vorigen Jahre betrug 1.338.088,16 M., die Gesamttausgabe 1.109.061,66

Sammel- und Stapelplatz auch für ausländische Literatur wurde, welche von dort verlegt, gedruckt, gebunden und zugleich verhandelt wurde. Auf diese Weise tonzentrierte sich in Leipzig der Buchhandel der ganzen zivilisirten Welt. Auf der Leipziger Buchhändlerbörse veranlassen sich alljährlich alle Buchhändler der ganzen Welt, um ihre Lausgeschäfte zu regeln und neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Aus diesem Gegenständlichverhältniß ging die weltbekannte Leipziger Buchhändlermesse hervor, auf welcher jährlich Hunderte von Millionen Markt umgesetzt werden. — Alle diese großen Verlagsanstalten sind auf der Höhe der Zeit stehend eingerichtet, dieselben stellen ihre Verlagsartikeln von Anfang bis zu Ende fertig. Die oben angeführten Verlagsanstalten haben ihre eigenen Druckereien, lithographischen Anstalten, Buchbindereien und selbst ihre eigenen Oefenereien.

(Fortsetzung folgt.)

Gleichniß.

Die Welt gleicht einer Opera
Wo Jeder, der sich sieht,
Nach seiner lieben Leidenschaft
Freund, seine Rolle spielt.
Der Eine steigt die Bühn' hinauf
Mit einem Scherflein,
Der Andre mit dem Marschallstab
Sinkt, ohne Kopf, herab!
Wir, armer guter Böbel, stehn
Verachtet, doch in Ruh'
Vor dieser Bühne, nähmen oft
Und sehn der Frage zu,
Die Kosten freilich zahlen wir
Für's große Opernhaus;
Doch lachen wir, mißgütig das Spiel,
Zulezt die Spieler aus.

